

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Ältere Menschen wirksam vor Kriminalität schützen – Strafverfolgung und Prävention stärken, Opferschutz ausbauen

I. Ausgangslage

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sind in den vergangenen Jahren verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt und haben zu spürbarer Verunsicherung geführt. Im Zentrum stehen vor allem Betrugsdelikte, bei denen sich Täterinnen und Täter als Angehörige ausgeben und ihre Opfer mit massivem Druck zu hohen Geldzahlungen bewegen – etwa beim sogenannten „Enkeltrick“ oder bei Schockanrufen. Hinzu treten Betrugsmaschen, in denen sich die Täterinnen und Täter zum Beispiel als Polizeibeamte ausgeben und unter dem Anschein amtlicher Autorität persönliche Informationen oder Vermögenswerte erschleichen. Schließlich finden sich auch Fälle, in denen Täterinnen und Täter aus realen Vertrauensbeziehungen heraus agieren – etwa Angehörige, Pflegekräfte oder andere nahestehende Personen, denen Bankkarte und PIN anvertraut wurden, die Vollmachten missbrauchen oder Vermögenswerte für eigene Zwecke abzweigen.

In all diesen Konstellationen nutzen die Täterinnen und Täter gezielt altersbedingt erschwerte Lebenslagen aus – etwa eingeschränkte Mobilität, körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen, kleinere soziale Netzwerke oder Abhängigkeiten in Pflege- und Betreuungssituationen. Darüber hinaus stützt sich ihr Vorgehen auch auf den Einsatz subtiler psychologischer Einflussnahmen. Dabei nutzen sie menschliche Regungen wie Angst, Hilfsbereitschaft, Vertrauen in Autoritäten oder durch Zeitdruck entstehenden Handlungsdruck gezielt aus und machen sie für ihre Zwecke instrumentalisierbar.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist Betrugsformen wie den Enkeltrick, Schockanrufe oder die Masche falscher Polizeibeamter unter dem Schlüssel „Sonstige weitere Betrugsarten in Verbindung mit Straftaten zum Nachteil älterer Menschen – überregionale Tatbegehung“ aus. Allein im Jahr 2025 wurden diesbezüglich in Nordrhein-Westfalen 2.603 Inlandsstraftaten statistisch erfasst, die einen Gesamtschaden von rund 34,1 Millionen Euro verursachten. Die Zahl der entsprechenden Auslandsstraftaten liegt mit insgesamt 11.949 registrierten Fällen noch einmal deutlich höher. Auch die entsprechenden Schadenssummen dürften damit in diesen Fällen noch deutlich höher liegen.

Für viele Betroffene bedeuten solche Taten nicht nur erhebliche finanzielle Verluste, sondern mitunter existenzielle Einschnitte. Hinzu treten vielfach schwerwiegende seelische Folgen, die ältere Menschen besonders stark belasten. Viele Seniorinnen und Senioren leiden länger und intensiver unter den seelischen Folgen einer Straftat als jüngere Opfer: Selbstzweifel, Scham,

ein Verlust an Vertrauen sowie sozialer Rückzug sind häufige Reaktionen. Nicht selten führen gerade Scham und erschüttertes Vertrauen dazu, dass Straftaten gar nicht angezeigt und vorhandene Unterstützungsangebote nicht genutzt werden. Gerade im höheren Lebensalter ist deshalb davon auszugehen, dass der Anteil nicht angezeigter Taten – das sogenannte Dunkelfeld – deutlich größer ausfällt.

Vor diesem Hintergrund bildet die PKS die Gefährdungslage älterer Menschen nur sehr eingeschränkt ab: Sowohl die tatsächliche Zahl der Fälle als auch die Höhe der Schäden dürften erheblich höher liegen. Für ein realitätsnäheres Lagebild ist daher die Einbeziehung von Erkenntnissen der Dunkelfeldforschung unverzichtbar.

Die bundesweite Viktimisierungsstudie SKiD 2020 zeigt, dass insbesondere Menschen im Alter von 75 bis 84 Jahren sowie über 84 Jahren überdurchschnittlich häufig Opfer von „Betrug durch falsche Identität“ werden. In diesen Altersgruppen liegt der Anteil der Betroffenen um 2,3 Prozentpunkte (75–84 Jahre) bzw. 4,5 Prozentpunkte (über 84 Jahre) höher als in den übrigen Alterskohorten.

Zwar wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die perfiden Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter einzudämmen und ältere Menschen besser zu schützen. Die Erfahrungen der letzten Jahre verdeutlichen jedoch, dass diese Aktivitäten angesichts dynamischer Tatentwicklungen und der professionellen Täterstrukturen weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen. Erforderlich ist daher eine landesweit abgestimmte Präventionsoffensive, die evidenzbasiert arbeitet, Polizei, Pflege- und Gesundheitswesen, Banken sowie Verbraucherschutz enger vernetzt, interdisziplinär zusammenführt und zugleich sozialräumlich in den Quartieren ansetzt. Auf diese Weise lassen sich Tatgelegenheiten gezielt reduzieren, vorhandene Schutzpotenziale im Umfeld stärken und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen nachhaltig erhöhen.

Gerade in Fällen, in denen ältere – insbesondere hochbetagte – Menschen aufgrund körperlicher oder kognitiver Einschränkungen Präventionshinweise nur noch begrenzt aufnehmen oder umsetzen können, ist es entscheidend, verlässliche Drittpersonen als Schutz- und Unterstützungsinstanzen einzubeziehen. Eine zentrale Rolle spielen hierbei niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote, die wesentlich dazu beitragen, betroffene ältere Menschen tatsächlich zu erreichen – insbesondere vor dem Hintergrund von Scham, Rückzugstendenzen und Nichtanzeige. Zugleich sollten Präventionsmaßnahmen stets so gestaltet sein, dass sie Handlungssicherheit vermitteln und auch das subjektive Sicherheitsgefühl nachhaltig stärken.

Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang die Banken: Erkennen Mitarbeitende typische Betrugsmuster – etwa ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen oder von Täterinnen und Tätern erzeugten Zeit- und Geheimhaltungsdruck – und greifen sie im Verdachtsfall rechtzeitig ein, lassen sich viele Straftaten verhindern. Dies unterstreicht, dass wirksame Prävention in diesem Bereich nicht allein Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist, sondern eine enge und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erfordert. Förderlich sind hierbei landesweit abgestimmte Handlungsleitlinien sowie passende Schulungsangebote, die ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen unterstützen.

Auch im Bereich der Strafverfolgung zeigen sich weiterhin Herausforderungen, die insbesondere dadurch entstehen, dass ein erheblicher Teil der Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen von Tätergruppierungen begangen wird, die aus dem Ausland operieren – unter anderem aus der Türkei, aus verschiedenen ost- und südosteuropäischen Staaten sowie auch aus Regionen Südasiens. Gerade bei Betrugsformen wie dem Enkeltrick, Callcenter-Betrug oder Betrugsmaschen durch falsche Polizeibeamte erschweren oft strukturelle Hindernisse die

grenzüberschreitende Strafverfolgung: Auskunftersuchen dauern häufig lange, technische Schnittstellen fehlen, Täterstrukturen sind schwer zu ermitteln und Beweisübermittlungen sowie Rechtshilfeverfahren erweisen sich oft als ineffizient.

Die Polizei leistet in diesem komplexen Umfeld bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur Aufklärung und Bekämpfung dieser Delikte und stößt dabei oftmals auf Rahmenbedingungen, die außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs liegen. Eine wirksame Bekämpfung dieser Tatphänomene setzt daher eine deutlich intensiviertere internationale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz voraus.

Angesichts der gestiegenen Fallzahlen und Schadenssummen ist zudem sicherzustellen, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen über die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen verfügt, um auch künftig eine wirksame und zeitnahe Ermittlungsarbeit gewährleisten zu können. Es ist davon auszugehen, dass Täterinnen und Täter künftig verstärkt auf den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückgreifen werden, was einen erheblichen zusätzlichen Anstieg entsprechender Delikte nach sich ziehen dürfte. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer vorausschauenden Stärkung der polizeilichen Ermittlungs- und Analysekapazitäten. Ebenso erforderlich ist eine fortlaufende, spezialisierte Qualifizierung der Polizistinnen und Polizisten, damit sie auch gegenüber neuartigen und technisch hochentwickelten Betrugsmethoden jederzeit handlungssicher, effizient und zielgerichtet agieren können.

Ergänzend bedarf es schließlich einer regelmäßigen und strukturierten Berichterstattung zur Sicherheit im Alter, die polizeiliche Kriminalstatistik und Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung miteinander verknüpft und die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen systematisch bewertet. Auf dieser Grundlage können Strafverfolgungs- und Präventionsstrategien fortlaufend weiterentwickelt und Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen entfalten.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. ein landesweit abgestimmtes und evidenzbasiertes Maßnahmenpaket zur verbesserten Strafverfolgung und Prävention betrügerischer Vermögensdelikte gegen ältere Menschen zu entwickeln und umzusetzen, bestehende Maßnahmen zu bündeln und neue zielgruppengerechte Angebote aufzubauen; hierbei ist auch zu prüfen, in welcher Form der Landespräventionsrat frühzeitig und verbindlich in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden werden kann, um seine fachliche Expertise und die bestehenden landesweiten Koordinationsstrukturen gezielt einzubringen und die vorhandenen Potenziale wirksam zu nutzen.
2. sicherzustellen, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen mit den für eine wirksame Ermittlungsarbeit erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen ausgestattet wird, um insbesondere auch einen möglichen weiteren Anstieg betrügerischer Vermögensdelikte durch den Einsatz künstlicher Intelligenz wirksam bekämpfen zu können; zugleich ist die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten so weiterzuentwickeln, dass sie auch bei neuartigen Tatbegehungsformen jederzeit über die notwendige Handlungssicherheit verfügen.
3. die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller relevanten Akteure – insbesondere Polizei, Pflege- und Gesundheitswesen, Kommunen, Kreditinstitute und Verbraucherschutz – durch verbindliche Kooperationsstrukturen zu stärken und weiterzuentwickeln.

4. gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Banken- und Sparkassenverbänden sowie den Wohlfahrtsverbänden darauf hinzuwirken, dass für die Kreditinstitute landeseinheitliche Handlungsleitlinien zur Erkennung und Verhinderung typischer Betrugsmaschen entwickelt bzw. ausgebaut werden und in diesem Zusammenhang auch sicherzustellen, dass Bankangestellte verpflichtend dafür sensibilisiert und fortgebildet werden, typische Warnhinweise – etwa ungewöhnlich hohe Bargeldabhebungen oder erkennbaren Täterdruck – rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
5. niedrigschwellige Präventions- und Unterstützungsangebote für hochbetagte und eingeschränkt mobile Menschen weiter auszubauen, insbesondere durch die Weiterentwicklung und dem Ausbau mobiler Beratungsangebote und aufsuchender Präventionsarbeit. Dabei sind Angehörige, Pflegekräfte, Nachbarschaftsinitiativen und andere Betreuungspersonen systematisch einzubeziehen. Das vom Landeskriminalamt entwickelte Konzept zum Einsatz ehrenamtlicher Seniorenberaterinnen und Seniorenberater ist in diesem Zusammenhang landesweit weiter auszubauen und strukturell zu stärken.
6. ein gestuftes Berichtswesen „Sicherheit im Alter“ einzuführen, das aus jährlichen Kurzberichten auf Basis polizeilicher Daten sowie aus periodisch im Abstand von mehreren Jahren erscheinenden umfassenderen Analysen besteht, in die auch Dunkelfeldforschung und Evaluationsergebnisse zu Präventionsmaßnahmen einfließen.
7. die Aus- und Fortbildung in Polizei, Pflege und Gesundheitswesen zu vertiefen, indem bereichsübergreifende Schulungen zu Täterstrategien, Schutzfaktoren und Vorgehensweisen im Verdachtsfall entwickelt werden und diesbezüglich spezialisierte Fortbildungen zum Umgang mit hochbetagten oder beeinträchtigten Betroffenen bereitgestellt werden.
8. den Opferschutz für ältere Menschen auszubauen, indem Unterstützungs- und Beratungsangebote geschaffen oder erweitert werden, die speziell auf die besonderen seelischen Belastungen älterer Opfer zugeschnitten sind.
9. angesichts der oftmals internationalen Täterstrukturen darauf hinzuwirken, dass die bestehenden polizeilichen Kooperationen substantiell vertieft und bürokratische Hürden bei grenzüberschreitenden Ermittlungen deutlich reduziert werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Elisabeth Müller-Witt
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Christina Kampmann
Sonja Bongers
Thorsten Klute
Alexander Baer

und Fraktion